Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 27. Oktober 2017
(Monat Oktober 2017, Arbeits-Nr. 10/71)

Frage
Wie viele Flüchtlinge und/oder Asylbewerber und Familienangehörige derselben wurden seit 2013 jeweils jährlich mit zivilen Passagierflugzeugen auf Anweisung der Bundesregierung und/oder militärischen Transportflugzeugen in die Bundesrepublik Deutschland gebracht, und welchen verschiedenen Zwecken diente jeweils die Überstellung?

Antwort
In den Jahren 2013 bis 2017 fanden folgende unter Mitwirkung der Bundesregierung organisierte Einreisen von Asylsuchenden oder Schutzbedürftigen auf dem Luftweg nach Deutschland statt (Stand: 2. November 2017). Militärische Transportflugzeuge der Bundeswehr wurden nicht genutzt:

1. **Umverteilung von Asylantragstellern (Relocation)**

2015	21 Personen
2016	1.078
2017	8.067

2. **Neuansiedlung (Resettlement)**

2013	279 Personen
2014	280
2015	511
2016	1.239
2017	22

3. **Humanitäre Aufnahme**

2013	801 Personen
2014	3.470
2015	1.804
2016	keine Aufnahmen
2017	2.737

4. **Dublin-Verfahren**

Daneben gab es folgende Überstellungen nach Deutschland aufgrund der Dublin-Verordnung. Die Überstellungen erfolgen meist auf dem Luftweg, aus unmittelbar angrenzenden Mitgliedstaaten auch auf dem Landweg, selten auch auf dem Seeweg:

2013	1.904 Personen
2014	2.275
2015	3.032
2016	12.091
Jan. bis Sept. 2017	6.155





Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 18555-1100
FAX +49 (0)30 18555-41100
E-MAIL Caren.Marks@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

ORT, DATUM Berlin, den 06. NOV. 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 10/69

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/69:

Auf welche Höhe belaufen sich die Haushaltsmittel, die im Zeitraum von 2013 bis heute jährlich zur Finanzierung und Kofinanzierung von Programmen für den sogenannten „Kampf gegen rechts" aufgewandt wurden, und an welche Mittelempfänger wurden diese Gelder ausgereicht?

Antwort:

Die Bundesregierung versteht unter den in der Fragestellung genannten „Programmen für den sogenannten Kampf gegen rechts" die seit vielen Jahren erfolgreich arbeitenden Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Diese Bundesprogramme fördern zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Extremismusprävention. Zielrichtung der Programme sind die Stärkung der Demokratie und der Präventionsarbeit gegen alle Formen von Extremismus.



Die von 2013 bis 2017 jährlich aufgewendeten Haushaltsmittel im Rahmen der Bundesprogramme „XENOS“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern sowie „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, „Initiative Demokratie stärken“ und „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (für 2017 ist der entsprechende Haushaltsansatz im Bundeshaushalt 2017 angegeben):

Jahr	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Haushalts-mittel	46,425 Mio. €	44,633 Mio. €	43,644 Mio. €	56,960 Mio. €	116,500 Mio. €

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks





Jens Spahn
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4283
FAX +49 (0) 30 18 682-4497
E-MAIL jens.spahn@bmf.bund.de
DATUM 6. November 2017

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 70 für den Monat Oktober 2017**

GZ **E B 1 - WK 3720/11/10001 :007**
DOK **2017/0912642**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche rechtlichen Konsequenzen sind für den Fall vorgesehen, dass die Deutsche Bundesbank ihren Anteil am Erweiterten Wertpapierankaufprogramm „Expanded Asset Puchase Programme - EAPP“ (sog. „Anleihekäufe“) in Abweichung von den Entscheidungen des EZB-Rats auf null reduziert, und welches Ermessen besitzt die Deutsche Bundesbank nach Kenntnis der Bundesregierung, um vom EZB-Rat abweichende geldpolitische Entscheidungen zu treffen?“,

beantworte ich wie folgt:

Geldpolitische Entscheidungen des Eurosystems werden vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) getroffen (Artikel 12 Absatz 1 der Satzung des europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank - ESZB-Statut). Die nationalen Zentralbanken als integrale Bestandteile des Eurosystems haben die geldpolitischen Beschlüsse des EZB-Rates umzusetzen (Artikel 14 Absatz 3 ESZB-Statut).

Für den Fall, dass eine nationale Zentralbank die geldpolitischen Beschlüsse des EZB-Rates nicht umsetzt, kann die EZB ein spezielles Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die betreffende nationale Zentralbank einleiten, nachdem sie dieser eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt und die Gelegenheit zur

Äußerung gegeben hat (Artikel 35 Absatz 6 ESZB-Statut in Verbindung mit Artikel 271 d) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Mit freundlichen Grüßen